

Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft Sachsen zu geplanten Änderungen des Sächsischen Beamtengesetzes und des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Grundlegend begrüßt der *vhw sachsen* eine Modernisierung und Aktualisierung des Sächsischen Beamtengesetzes und des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Insbesondere die Verbesserungen bei der Besoldung einzelner Leitungämter erscheinen aufgrund der Personalsituation und der Fülle der Herausforderungen (z. B. Demographie und Pandemie) angemessen.

Kritisch sieht der *vhw sachsen* jedoch die Ermöglichung der Auftragserteilung bei der Beihilfeantragsbearbeitung an nichtöffentliche Stellen, also an Privatfirmen. Es handelt sich hierbei ganz klar um personenbezogene Daten, die einem besonderen Schutz durch die DSGVO unterliegen. Als Gesundheitsdaten gehören sie sogar zu einer Kategorie von Daten, die laut § 9 DSGVO einem besonderen Schutz mit klar umrissenen Ausnahmen unterliegen. Eine Delegation der Verarbeitung ist nur an Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zulässig, vgl. § 9 DSGVO Absatz 2d. Andererseits sehen wir durchaus die Probleme in den Beihilfestellen durch die im Rahmen der Lehrerverbeamtung deutlich gewachsene Zahl von Beihilfeberechtigten. Hierfür empfehlen wir jedoch die Einstellung von Personal, um diese hoheitlichen Aufgaben weiterhin datenschutzkonform in öffentlicher Hand bewältigen zu können.

Dirk Müller

Prof. Dirk Müller
Landesvorsitzender des *vhw sachsen*
Dresden, am 19.11.2020